

Sorgenfrei in die Zukunft blicken /



Jung und erwerbsunfähig – wer rechnet schon damit? Wenn Jugendliche erwerbsunfähig werden, ist in vielen Fällen für sie nur noch ein Leben am Existenzminimum möglich. Und das ein Leben lang. Schützen Sie sich als Eltern und Ihre Kinder vor dieser lebenslangen Einkommenslücke.

Ziele und Motive

- Ersatzeinkommen für erwerbsunfähige Kinder und Jugendliche, um die geringen obligatorischen Leistungen der Sozialversicherungen auszugleichen
- Finanzierung von Wiedereingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die über die durch die Sozialversicherungen geförderten Massnahmen hinausgehen
- Absicherung des Haushaltsbudgets, um die Finanzierung von Wohneigentum und andere langfristige finanzielle Verpflichtungen nicht zu gefährden
- Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit

Leben am Existenzminimum

Wenn Studenten ohne Pensionskasse oder Jugendliche, die weniger als drei Jahre Beiträge in die AHV/IV einbezahlt haben, aufgrund einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder eines Unfalls erwerbsunfähig werden, decken die Zahlungen aus der Invalidenversicherung (IV) nur das Existenzminimum ab. Dies gilt ein Leben lang.

Unterschätzte Folgen für Familien

Krankheits- oder unfallbedingte Folgekosten, wie Umbaumaassnahmen oder ein erhöhter Betreuungsaufwand für ein invalides Kind, erschweren es Eltern, ihren langfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Mit einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung können sie z. B. die weitere Finanzierung ihres Eigenheims sicherstellen.

Auszahlung ab 25% Erwerbsunfähigkeit

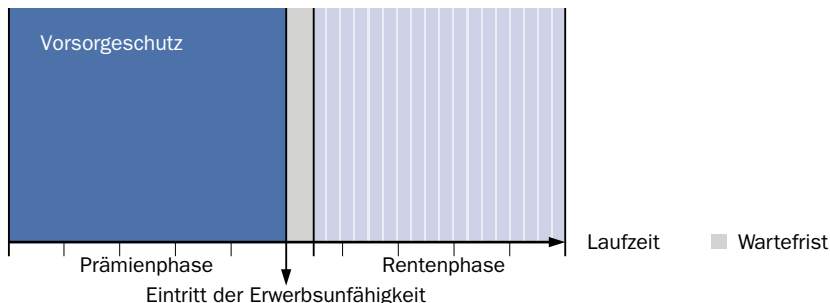
Weiterführung im Erwachsenentarif ohne erneute Gesundheitsfragen

Flexible Gestaltung der Leistungshöhe

Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Jugendliche auf einen Blick

Definition Risikoversicherung für vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit. Gebundene oder freie Vorsorge (Vorsorgewechsel Säule 3a/3b möglich, bei Wegzug ins Ausland auf Anfrage)

Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit Ab einer Erwerbsunfähigkeit von 25 % werden Leistungen ausbezahlt. Die Rentenhöhe richtet sich nach dem konkreten Grad der Erwerbsunfähigkeit. Beträgt dieser mehr als 66 $\frac{2}{3}$ %, besteht Anspruch auf die volle Rentenleistung von 100 %. Auszahlungen erfolgen nach Ablauf der gewählten Wartefrist vierteljährlich im Voraus. Durch die integrierte Prämienbefreiung übernimmt die AXA bei Erwerbsunfähigkeit die weiteren Prämienzahlungen.



Überschuss Auszahlung als jährlicher Beitrag zur Reduktion der Prämie (Überschüsse sind nicht garantiert)

Finanzierung Periodische Prämien (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich)
Gebundene Vorsorge / Säule 3a: Jährliche Einzahlungen gesetzlich limitiert

Versicherungsvarianten

- Erwerbsunfähigkeitsrente nur infolge Krankheit (keine Leistungen bei Unfall)
- Versicherungs- und Leistungsdauer unabhängig voneinander definierbar
- Höhe und Beginn der Rentenzahlungen bei Vertragsabschluss auf individuelle Bedürfnisse abstimmbare

Versicherungsdauer Wählbar bis zum Alter 26

Leistungsdauer Rentenzahlung bis Alter 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer)

Wartefrist Wählbare Wartefrist bis zur Rentenzahlung von 3/6/12/24 Monaten

Steuerprivileg Gebundene Vorsorge / Säule 3a: Abzug der Jahresprämie (vom steuerbaren Einkommen) bis zur maximalen Limite

Vorsorgevorteil Sicherstellung des bisherigen Lebensstandards bei Erwerbsunfähigkeit

Garantierte Weiterführung Auf Wunsch erfolgt spätestens nach dem 26. Altersjahr ein nahtloser Übergang in eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Erwachsene. Bei unveränderten Leistungen wird eine Weiterführung ohne erneute Gesundheitsfragen garantiert.

Interessiert? Verlangen Sie noch heute eine Offerte oder eine persönliche Beratung. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Vorsorge- und Versicherungssituation zu überprüfen und zukunftsorientiert zu gestalten.

AXA Winterthur
General-Guisan-Strasse 40
Postfach 357, 8401 Winterthur
24-Stunden-Telefon: 0800 809 810
AXA Leben AG

www.axa.ch
www.myaxa.ch (Kundenportal)




Vorsorge / neu definiert